

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 09.10.2019

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen der StuPa-Mitglieder an den AStA
3. Bestätigung einer neuen Referentin
4. SGM-Kooperationsvertrag mit der Technikerkrankenkasse
5. 2. Nachtragshaushaltsplan 2019
6. Änderung der Fachschaftsfinanzordnung
7. Änderung der Beitragsordnung
8. Einleitung der StuPa- und FSR-Wahlen
9. Nachwahl zum StuPa-Vertretungsausschuss
10. Antrag CFH & Leo: Nutzung geschlechterneutraler Sprache in sämtlichen Dokumenten der verfassten Studierendenschaft
11. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder im Seminarraum S 5, Gebäude S, Stegerwaldstr. 39 in Steinfurt und eröffnet die Sitzung gegen 18:25 Uhr. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit E-Mail vom 23.06.2019 hat Leo Hummels (Bau) seinen Rücktritt aus dem StuPa erklärt. Als Nachrücker wurde Adrian Redeker (Bau) verständigt, der mit E-Mail vom 09.07.2019 nach der letzten StuPa-Sitzung das Mandat noch fristgerecht angenommen hat.

Zum 01.09.2019 ist August von Gehren (CFH) aus der Studierendenschaft ausgeschieden. Als Nachrücker wurde Philipp Terstappen (CFH) verständigt. Dieser hat fristgerecht mit E-Mail vom 17.09.2019 sein Mandat angenommen.

Mit E-Mail vom 17.09.2019 hat Ælfleda Clackson (Leo) ihren Rücktritt aus dem Studierendenparlament erklärt. Da die Liste Leo-Campus keine weiteren Nachrückerinnen oder Nachrücker ausweist, fällt der offene Sitz gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung der Liste Campus FHair zu. Als Nachrücker wurde am 17.09.2019 Alexander Petrick (CFH) verständigt. Dieser hat das Mandat fristgerecht mit E-Mail vom 26.09.2019 angenommen.

Mit E-Mail vom 07.10.2019 hat Lutz Hannebrook (Bau) seinen Rücktritt aus dem StuPa erklärt. Als Nachrückerin wurde am 09.10.2019 Kristin Böning verständigt und zur heutigen Sitzung eingeladen. Sie ist zur Sitzung erschienen und hat damit ihr Mandat angenommen.

Enya Meyer (LiST) und Eugen Dyck (WiWi) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Anastasia Korobova hat angekündigt, verspätet zur Sitzung zu erscheinen.

Roland Meister (WiWi) und Anton Berlin (WiWi) bleiben der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Damit sind 12 Parlamentsmitglieder anwesend.
Es sind 3 Gäste anwesend.

TOP 1

Der stellvertretende AStA-Vorsitzende Philipp Terstappen berichtet in Vertretung des verhinderten AStA-Vorsitzenden Eugen Dyck (WiWi) dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- Ernennung neue Öffentlichkeitsarbeitsreferentin
- Referat für Fachschaften ausgeschrieben
- O-Wochen
- SGM-Befragung
- Planung AStA-Wochenende
- Vergangene und kommende Veranstaltungen

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referentinnen und Referenten fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referentinnen und Referenten.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten sind nur „dem Sinn nach“ protokolliert worden.)

Nicole Hebenstreit (LiST): Der AStA-Fachschaftenreferent wurde ja Ende August entlassen. Wie sieht bzw. sah es da mit der Kommunikation während der O-Wochen mit den Fachschaftsräten aus?

Philipp Terstappen (stellv. AStA-Vorsitzender): Gerade heute gab es in der AStA-Sitzung eine Problembesprechung und zur FSRK am 23.10.2019 soll das Thema zusammen mit den Fachschaftsräten diskutiert werden.

Es folgen keine weiteren Fragen.

TOP 3

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) hat nach dem Ausscheiden von H el ene Fontaine zum 15.08.2019 nunmehr Luisa Kohnen mit Wirkung zum 15.08.2019 zur Referentin f ur Öffentlichkeitsarbeit ernannt. Ernennungen bed urfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Best atigung durch das Studierendenparlament.

Luisa Kohnen ist zu Gast, um sich kurz dem Studierendenparlament vorzustellen.

Da keine weiteren R uckfragen gestellt werden l asst die Parlamentspr asidentin Nicole Hebenstreit (LiST)  ber die Best atigung abstimmen.

Wer ist f ur die Best atigung von Luisa Kohnen als Referentin f ur Öffentlichkeitsarbeit?

12 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

Die Parlamentspr asidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament der Ernennung zugestimmt hat.

TOP 4

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) erläutert dem StuPa, dass mit Beschluss vom 11.10.2018 das Studierendenparlament der Einführung eines Referats für Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) und der Ernennung einer Referentin zugestimmt hat. Dieses war der erste Schritt SGM in der Studierendenschaft zu verankern.

Als nächsten Schritt, das Projekt SGM voran zu bringen, wurde im Haushaltsplan 2019 eine Planstelle (1/2 Stelle TV-L 9) vorgesehen, welchem das StuPa am 08.11.2018 zugestimmt hat. Das SGM-Referat sollte zum 01.03.2019 in diese Planstelle übergehen. Schon damals war vorgesehen, dass die entstehenden Kosten teilweise durch die Techniker Krankenkasse (TK) getragen werden sollten, mit der der AStA bereits in Verhandlungen stand.

Nach nunmehr zehn Monaten liegt ein bereits von den Beteiligten endverhandelter und unterschriebener „Vertrag über die gemeinsame Durchführung eines Projektes zum Studentischen Gesundheitsmanagement (SGM)“ vor.

Hauptbestandteil des Vertrags ist die über einen Zeitraum von drei Jahren (01.04.2019-31.03.2022) abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen TK und AStA, um ein Studentisches Gesundheitsmanagement an der FH Münster zu installieren.

Der AStA verpflichtet sich, eine SGM-Projektleiterin einzustellen und ein nachhaltiges und partizipatives SGM an der FH Münster zu implementieren.

Die TK verpflichtet sich im Gegenzug, die Personalkosten der SGM-Stelle zu tragen und weitere jährliche Mittel für Sachausgaben zur Verfügung zu stellen.

Die FH Münster ist am SGM über eine durch die SGM-Projektleiterin geleitete Steuerungsgruppe beteiligt und über eine interne Kooperation zwischen SGM und BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement) der FH Münster.

Die Zustimmung des StuPa konnte am 26.06.2019 nicht erteilt werden, da zu wenige StuPa-Mitglieder anwesend waren. (vgl. Protokoll vom 26.06.2019 TOP 4)

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter hatte in der Sitzung darauf hingewiesen, dass mit Bezug auf die §§ 677-687 BGB der AStA den Vertrag in der Zwischenzeit unterschreiben wird, da ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung des StuPa im Oktober unabsehbare Folgen für die Studierendenschaft hätte.

Das StuPa muss dem entsprechend den Beschluss jetzt nachträglich fassen.

Der AStA beantragt gemäß § 11 HWVO und § 47 der Finanzordnung (FO) die Zustimmung des Parlaments zum Abschluss eines Vertrages mit der Techniker Krankenkasse mit den oben beschriebenen Inhalten.

Wer stimmt dem Abschluss des Vertrags zu?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass dem mit mehr als der Hälfte der Stimmen des Studierendenparlaments (sogenannte absolute Mehrheit = 9 Ja Stimmen) zugestimmt wurde.

Nach der Abstimmung ergibt sich eine kurze Diskussion über Sinn und Unsinn des Studentischen Gesundheitsmanagements und insbesondere wird von den Stimmenthaltern die Zusammenarbeit mit einer privatwirtschaftlichen Organisation (der Technikerkrankenkasse) kritisiert.

Der stellvertretende AStA-Vorsitzende, Philipp Terstappen (CFH), merkt an, dass die Gesundheitsmanagerin des AStA, Renate Kliewer, auf der nächsten Sitzung des StuPa das SGM vorstellen wird.

TOP 5

Der AStA-Finanzreferent Marc Wiegand erläutert dem Parlament den vorliegenden 2. Nachtragshaushaltsplan 2019. (siehe Anhang)

Nach Versendung des 2.NHHP2019 haben sich weitere Änderungen wegen der Sprachkurse ergeben. Die kooperierende VHS hat wegen der schwierigen Kommunikation mit dem AStA die weitere Kooperation aufgekündigt, sodass im WiSe 19/20 keine Sprachkurse für die Studierenden angeboten werden können.

Die Sprachkurse weisen aber bisher ein Defizit von ca. 1.000,- € auf, welches trotz anders lautender Haushaltsfestlegung nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Der AStA-Finanzreferent Marc Wiegand schlägt deshalb vor, den Entwurf des 2.NHHP2019 dahingehend zu ändern, dass der Einnahme-Titel 2121 „Einnahmen Sprachkurse“ auf den Ist-Wert von 8.900,- € gesenkt wird. Der Ausgabe-Titel 6231 „Kosten Sprachkurse“ soll gleichzeitig auf den Ist-Wert 9.900,- € gesenkt werden. Um die entstehende Differenz von 1.000,- € auszugleichen, sollen weitere 500,- € im Titel 4204 „Referat für Fachschaften“ gekürzt werden, da das Referat jetzt bereits 1,5 Monate nicht besetzt sein wird. Die verbleibenden 500,- € sollen aus dem Titel 6121 „Prozesskosten der Studierendenschaft“ entnommen werden (der Titel 6121 fällt somit auf 0,00 €), da nicht damit zu rechnen ist, dass in 2019 hier noch Kosten anfallen.

19:00 Uhr: Anastasia Korobova (CFH) erscheint wie angekündigt verspätet zur Sitzung. Damit sind 13 StuPa-Mitglieder anwesend.

Wer stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Marc Wiegand aufgestellten und am 25.09.2019 versandten 2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der nunmehr geänderten Fassung (siehe oben) zu?

10 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2019 einstimmig zugestimmt wurde.

TOP 6

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem StuPa, dass die Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster (Fachschaftsfinanzordnung, FSFO) aus dem Jahr 2004, zuletzt geändert am 22.06.2016, überarbeitungsbedürftig ist. Sie enthält an verschiedenen Stellen Regelungslücken und unpräzise Formulierungen, die von einigen FSRs genutzt werden, um den Sinn der Bestimmungen zu umgehen.

Mit Zustimmung des Finanzreferenten Marc Wiegand hat der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter die Ordnung überarbeitet.

Der Geschäftsführer des AStA erläutert die Änderungsvorschläge näher. (siehe Anhang)

Zur Änderung der Fachschaftsfinanzordnung der Studierendenschaft ist (gemäß § 22 Abs. 2 der Fachschaftsfinanzordnung eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments (12 Ja-Stimmen) erforderlich.

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 25.09.2019 fristgerecht zugesandten Änderung der „Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

10 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen, 1 Enthaltung

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass die Fachschaftsfinanzordnung der Studierendenschaft damit NICHT geändert ist.

Es ergibt sich eine anschließende Diskussion über die allgemeinen Verfahrensweisen im Parlament, dass eingebrachte Ordnungen und Anträge vorher diskutiert werden können und sollen. Im Speziellen wird über die vorgeschlagene Änderung in § 20 Abs. 5 debattiert.

Eine Nebendiskussion ergibt sich über die Frage der Beschlussfähigkeit, insbesondere über die Beschlussfähigkeitsregelungen in den Fachschaftsräten. Der Geschäftsführer des AStA weist darauf hin, dass in Ermangelung anders lautender Bestimmungen, die Bestimmungen des StuPa für den AStA und für die Fachschaftsräte gelten. Das heißt, dass die FSRs immer beschlussfähig sind, solange die Sitzung ordnungsgemäß zu Stande kam (Einladung oder Dauersitzung, TOP-Liste, öffentlich, etc.)

In diesem Zusammenhang wird auch noch mal auf die Bestimmungen in der Satzung der Studierendenschaft hingewiesen. Laut § 15 Abs. 4 der Satzung können sich die FSRs über eine Vollversammlung eigene Satzungen geben, die vom AStA-Vorsitz, auf seine Rechtmäßigkeit geprüft, genehmigt werden muss.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, kündigt an, dass der Änderungsvorschlag für eine neue Fachschaftsfinanzordnung zur nächsten Sitzung nochmal eingebracht wird, in der Hoffnung, dass bis dahin die StuPa-Mitglieder die Zeit nutzen, sich die Änderungen nochmal durchzulesen und ggf. eigene Änderungen zu beantragen.

TOP 7

Die StuPa-Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) erläutert den Parlamentsmitgliedern, dass das Studierendenparlament auf der Sitzung am 22.03.2016 dem Verhandlungsergebnis zur Neugestaltung und Neubepreisung des lokalen Semestertickets ab dem Wintersemester 16/17 einstimmig zugestimmt hat. Der Vertrag mit den Verkehrsunternehmen sieht vor, dass der Preis des lokalen Tickets jedes Semester um 1 bis 3 Euro steigt, um nach 5 Jahren (SoSe 2021) bei 130,- € an zu kommen. Das Justizariat der Fachhochschule hat die Möglichkeit der vorsorgliche Einarbeitung aller Preiserhöhungen verneint, weshalb das Studierendenparlament sich jedes Semester aufs Neue mit der Änderung der Beitragsordnung beschäftigen muss.

Die Änderungen zum SoSe 2020 (siehe auch die vollständige Beitragsordnung im Anhang):

Der Beitrag des lokalen Tickets steigt von 126,- € auf 128,- €.

Der Beitrag des NRW-Tickets steigt von 54,60 € auf 56,40 €.

Das ergibt eine Gesamtsteigerung des Semesterticketbeitrags für das WiSe 19/20 von 180,60 € auf 184,40 €.

Andere Beiträge sollen nicht erhöht werden.

Der Gesamtbeitrag steigt im SoSe 2020 um 3,80 € von 194,10 € auf 197,90 €.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Parlaments erforderlich.

Wer stimmt der Änderung der Beitragsordnung zu?

12 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass die Änderung der Beitragsordnung mit der erforderlichen Stimmenanzahl beschlossen wurde.

20:00 Uhr: Felix Dömer (LiST) beantragt eine Sitzungspause für 10 Minuten.

20:10 Uhr: Janne Strauß (Bau), Adrian Redeker (Bau) und Kristin Böning (Bau) verlassen vorzeitig die Sitzung. Damit sind noch 10 StuPa-Mitglieder anwesend.

20:15 Uhr: Die Sitzung wird fortgesetzt.

TOP 8

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament, dass auf der ersten Sitzung des Parlaments nach den Sommerferien die Einleitung der Wahlen von Parlament und Fachschaftsräten beschlossen wird, um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können.

Die Wahlen werden an den vier Wahlstandorten
Friesenring (Ausweichstandort für Hüfferstiftung)

LeoCampus

FHZ

Steinfurt

vom 19.11.2019 bis 21.11.2019, von jeweils 10 bis 16 Uhr stattfinden.

Für die Studierendenparlamentswahlen und die Wahlen zu den Fachschaftsräten wird gemäß Wahlordnung (WO) und Wahlordnung der Fachschaftsräte (FSWO) der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, als Wahlleiter berufen. Er bestellt Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, sichert die technischen Vorbereitungen und führt die Wahlen neutral durch.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt der Einleitung und Durchführung der StuPa- und FSR-Wahlen wie vorgeschlagen zu.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) bittet um Abstimmung.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass der Einleitung und Durchführung der StuPa- und FSR-Wahlen wie vorgeschlagenen mit Mehrheit zugestimmt wurde.

Während der Diskussion über die Einleitung der Wahlen wurde im Parlament über die Frage der Wahlstandorte, der Wahlsystematik, der Anzahl der Wahltage und zukünftigen Online-Wahlen debattiert.

Das Studierendenparlament hat Interesse diese Themen im nächsten Jahr anzugehen.

Yannick Janßen stellt die Vorhaben des AStA zu den StuPa- und FSR-Wahlen vor. Es soll einen Wahl-O-Mat geben (siehe Anhang). Außerdem soll es eine Tag der Hochschulpolitik zusammen mit den FSRs geben und am 12.11.2019 eine Podiumsdiskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Listen.

Das Studierendenparlament findet die Vorhaben gut und interessant und sieht dem Ganzen mit Spannung entgegen.

21:00 Uhr: Die Sitzung wird abermals für eine kurze Pause unterbrochen.

21:05 Uhr: Die Sitzung wird fortgesetzt.

TOP 9

Das Studierendenparlament hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, einen StuPa-Vertretungsausschuss einzusetzen. (siehe Protokoll vom 26.06.2019 TOP 5)

Das Studierendenparlament wollte einen fünfköpfigen Ausschuss wählen, der den Auftrag erhielt einen Vorschlag für eine Artikelsatzung zur Einführung einer Vertretungsregelung im Studierendenparlament bis zur letzten Sitzung dieses StuPa im November 2019 zu erarbeiten.

Ausschussmitglied für LiST: Felix Dömer (LiST)

Ausschussmitglied für CFH: Verena Schumacher (CFH)

Ausschussmitglied für Bau: ---

Ausschussmitglied für WiWi: Eugen Dyck (WiWi)

Ausschussmitglied für Leo: ---

Da die StuPa-Mitglieder der Listen Bau und Leo nicht zu Sitzung erschienen, wurde beschlossen, dass die offenen Nominierungen in der Oktober-Sitzung nachgeholt werden sollen.

Da nunmehr das letzte Mitglied der Liste Leo-Campus durch Rücktritt aus dem Studierendenparlament ausgeschieden ist und ein weiteres Mitglied der Liste Campus FHair ins Parlament nachrückt, fällt auch der offene Ausschusssitz an die Liste Campus FHair.

Der Vorsitzende des StuPa-Vertretungsausschuss, Felix Dömer (LiST) stellt kurz die bisherigen Arbeitsergebnisse dem StuPa vor.

Die Vertretung soll aus den Nachrückerinnen und Nachrückern bis zur Anzahl der derzeitigen Sitze im StuPa erfolgen. Die Möglichkeit der Vertretung über eine Listenverbindung soll beim Justizariat geprüft werden.

Die Satzung muss geändert werden, um die Vertretungsregelung möglich zu machen. Die Wahlordnung muss geändert werden, um die Ermittlung der Vertretung (Anzahl, Wer) einzubauen und die Regelungen zur Mandatsannahmeerklärung zu ändern.

Die Geschäftsordnung muss geändert werden, um das Prozedere einzufügen. Vorgeschlagen wird, alle Mitglieder und die Vertretung in einen Einladungsverteiler aufzunehmen (die Frage von nicht-öffentlichen Dokumenten muss geklärt werden und wer bis wann die Vertretung verständigt)

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament wählt die Nachnominierten in den bestehenden StuPa-Vertretungsausschuss.

Ausschussmitglied für CFH: Philipp Terstappen

Ausschussmitglied für Bau: kein Vorschlag, da keine Mitglieder der Liste BauING anwesend sind

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) bittet um Abstimmung.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag wie vorgeschlagen mit Mehrheit zugestimmt wurde.

Eine Nachwahl eines Ausschussmitglieds auf der nächsten StuPa-Sitzung ist entbehrlich, da der Auftrag des Ausschusses bereits zur nächsten Sitzung verfristet.

TOP 10

Die StuPa-Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) berichtet, dass mit E-Mail vom 08.10.2019 die Listen Campus FHair (CFH) und Leo-Campus (Leo) nachfolgenden Antrag an das Studierendenparlament gestellt haben:

Antrag zur Nutzung geschlechtergerechter Sprache in sämtlichen Dokumenten der verfassten Studierendenschaft

Antragstellende: Liste Campus FHair (CFH), Liste Leo-Campus (LEO)

Sachdarstellung:

Der Diskurs um geschlechtergerechte Sprache wird in der Öffentlichkeit immer intensiver geführt. Auch die Studierendenschaft verwendet zum Teil bereits geschlechtergerechte Sprache, allerdings besteht bisher weder Verbindlichkeit noch wird geschlechtergerechte Sprache allumfassend im Rahmen der Studierendenvertretung angewandt. Dementsprechend sind zahlreiche gültige Satzungen der Studierendenschaft noch nicht in geschlechtergerechter Sprache abgefasst.

Die Listen Campus FHair (CFH) und Leo-Campus (LEO) möchten deshalb die Initiative ergreifen und einen Vorschlag zur konsequenten Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in Schrift und Sprache unterbreiten. Die Vorteile geschlechtergerechter Sprache liegen vor allem darin, dass beim Lesen tatsächlich alle Geschlechter mit der jeweiligen Formulierung assoziiert werden können. Außerdem lädt die Verwendung geschlechtergerechter Sprache zu einer wichtigen Debatte über Geschlechtergerechtigkeit ein und sensibilisiert dahingehend. Einschlägige Studien belegen diese positiven Effekte geschlechtergerechter Sprache (vgl. Tavits und Pérez 2019) und auch im Landesgleichstellungsgesetz NRW findet sich ein entsprechender Verfahrensvorschlag: „In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“ (§ 4 LGG NRW) Um den Vorzügen geschlechtergerechter Sprache Rechnung zu tragen, möchten die Antragstellenden hiermit erreichen, dass alle Dokumente der verfassten Studierendenschaft durchgängig in geschlechtergerechter Sprache formuliert sind.

Die Antragstellenden sprechen sich für die Verwendung des sogenannten Gendersternchens () aus, da bei seiner Verwendung nicht nur männliche und weibliche, sondern auch Personen anderer Geschlechtsidentitäten berücksichtigt werden. Wo es möglich ist, sollten jedoch geschlechtsneutrale Begriffe verwendet werden. Damit deckt sich dieser Vorschlag inhaltlich weitestgehend mit den offiziellen Empfehlungen der Gleichstellungsbeauftragten der FH Münster (vgl. Puhe 2019).*

Beschlusstext:

Das Studierendenparlament beauftragt die Geschäftsführung des AStA damit,

- 1. alle bestehenden Satzungen und vergleichbare Dokumente und*
- 2. alle Dokumente, die in Zukunft erstellt werden, insbesondere auch Protokolle, in geschlechtergerechte Sprache unter Anwendung des oben ausgeführten Rahmens (Verwendung des Gendersternchens, aber möglichst geschlechtsneutrale Begriffe) zu überführen. Dokumente im Sinne von Punkt 1 sollen nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zur letzten StuPa-Sitzung im Kalenderjahr 2019, dem StuPa zur Abstimmung vorgelegt werden.*

Literaturverzeichnis:

Tavits, O. und Pérez, E. O. (2019) „Language influences mass opinion toward gender and LGBT equality“. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, 116 (34), S. 16781-16786.

Puhe, Nicolas (2019) „Zur genderneutralen Sprache“ Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster

Philipp Terstappen (CFH) erläutert dem Studierendenparlament den Antrag und weist darauf hin, dass die Antragstellenden den Antrag dahingehend abändern, dass „die Geschäftsführung des“ durch „den“ ersetzt wird, da das StuPa formal betrachtet den Geschäftsführer des AStA nicht beauftragen kann, sondern nur den AStA.

Es ergibt sich eine längere Diskussion.

Magnus Stockhowe (CFH) teilt für die Antragstellenden mit, dass der Beschlussvorschlag auch dahin gehend abgeändert wird, dass „zur letzten StuPa-Sitzung im Kalenderjahr 2019“ in „zur letzten StuPa-Sitzung der Legislaturperiode 2019“ geändert wird, um zu berücksichtigen, dass Aufträge dieses Parlaments mit dem Ende der Legislaturperiode ebenfalls enden.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) bittet um Abstimmung über den nunmehr geänderten Beschlussvorschlag.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde.

Anmerkung des Protokollanten:

Der AStA-Vorsitzende, Eugen Dyck, hat mit Schreiben vom 23.10.2019 den Beschluss unter TOP 10 offiziell als rechtswidrig beanstandet und seine Aufhebung empfohlen.

TOP 11

Die StuPa-Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass sich unter diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen ergeben.

Die nächste Sitzung des Studierendenparlaments findet vereinbarungsgemäß am 07.11.2019 um 18:15 Uhr statt. Der genaue Ort wird mit der Einladung rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) schließt die Sitzung gegen 21:30 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

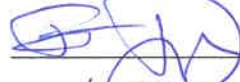
Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 09.10.2019

Liste Steinfurt (LiST)

Enya Meyer

entschuldigt

Felix Dömer



Nicole Hebenstreit

N. Hebenstreit

Marius Fischer

Marius Fischer

Jacob Herzog

J. Herzog

Campus FHair (CFH)

Verena Schumacher

V. Schumacher

Anastasia Korobova

A. Korobova

Jonas Barthel

JBZ

Magnus Stockhove

M. Stockhove

Philipp Terstappen

P. Terstappen

Alexander Petrick

A. Petrick

BauING (Bau)

Janne Strauß

J. Strauß

Adrian Redeker

A. Redeker

Kristin Böning

Kristin Böning

Wirtschaft (WiWi)

Eugen Dyck

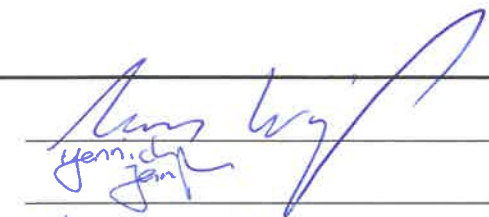
entschuldigt

Roland Meister

Anton Berlin

Gäste

Mare Wignand
Yannick Janßen
Luisa Köhnen


Luisa Köhnen

Bericht aus dem AStA

StuPa-Sitzung 09.10.19

asta^{fh}

Allgemeiner Studierenden-ausschuss der Fachhochschule Münster | Referat für Sozialpolitik

Was bisher geschah...

Intern

- Neueinstellung: Luisa Kohnen (Referat für Öffentlichkeit)
- Referat für Fachschaften vakant
- Planung und Begleitung der O-Wochen
- SGM-Befragung muss evtl. auf nächstes Semester verschoben werden
- Planung für AStA-Tagungswochenende, Teambuilding
- Vorbereitung für Hochschulwahlen

asta^{fh}

Was bisher geschah...

Veranstaltungen

- 26.06.** „Schriftzug“ Poetry-Slam
- 02.07.** Wohnraumprotestcamp

asta^{fh}

Kommende Veranstaltungen

- ab 15.10.** Aktionssemester Feminismus
- 15.10.** Vortrag zu feministischem Geschichtsbewusstsein (ST)
- 20.10.** Feministischer Stadtrundgang (MS)
etc.
- ab 15.10.** Movie Nights (5 Termine im WiSe 2019/20)
- 26.10.** Münster Hiking Tour
- 04.11.** Münsteraner Hörsaal Slam #9

asta^{fh}

Danke!

asta^{fh}

Allgemeiner Studierenden-ausschuss der Fachhochschule Münster | Referat für Sozialpolitik

2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			2. NHHP 2018	IST 2018	HHP 2019	1. NHHP 2019	Vermerke	2. NHHP 2019	Vermerke
Einnahmen						31.12.2018					
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen										
				Studierende:	13.000	13.072	13.200	13.200		13.200	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres									
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge			48.000,00	47.976,79	40.000,00	36.000,00		36.000,00	
	1102	Überschuss HSP			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge									
	1201	Studierendenschaftsbeiträge			250.250,00	261.245,59	279.840,00	299.640,00		299.640,00	
	1202	Beiträge HSP			38.350,00	38.418,05	36.960,00	36.960,00	df 6201	36.960,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge			4.518.800,00	4.509.449,50	4.741.440,00	4.741.440,00	df 6211	4.741.440,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen									
	1301	Darlehensrückflüsse			10.000,00	9.550,69	10.000,00	10.000,00		10.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsräte									
	1401	GFSR Steinfurt			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen			0,00	6.377,16	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs			0,00	628,27	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Gruppe 15	Zinseinnahmen									
	1501	Zinsen			100,00	13,20	100,00	100,00		100,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen									
	1601	Betriebsmittelrücklage			17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage			17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1603	Erneuerungsrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen									
	1701	Erstattungen für das SGM			0,00	0,00	22.000,00	25.000,00	df 4112 / 6511	36.500,00	df 4112 / 6511
	1711	Erstattungen durch die FH Münster			0,00	0,00	0,00	6.500,00	df 6301	6.500,00	df 6301
Summe Kapitel 1					4.899.500,00	4.907.659,25	5.164.340,00	5.189.640,00		5.201.140,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	HHP 2019	1. NHHP 2019	Vermerke	2. NHHP 2019	Vermerke
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen							
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	3.000,00	2.969,96	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	2121	Einnahmen Sprachkurse	4.890,00	4.999,28	9.780,00	20.000,00	df 6231	8.900,00	df 6231
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/ASStA-Kalender							
	2201	Einnahmen Ersti-Aktionen	2.850,00	2.850,00	2.500,00	2.500,00	df 5201	2.500,00	df 5201
	2211	Werbeeinnahmen ASStA-Kalender	4.000,00	3.450,00	4.000,00	5.300,00	df 5211	5.300,00	df 5211
	Summe Kapitel 2		14.740,00	14.269,24	19.280,00	30.800,00		19.700,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten								
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))								
	Gruppe 31	Einnahmen ASStA-Shop							
	3101	Einnahmen ASStA-Shop 7	20.000,00	18.280,65	20.000,00	20.000,00		18.000,00	
	3102	Einnahmen ASStA-Shop 19	38.000,00	36.869,73	38.000,00	38.000,00		36.000,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt							
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	2.000,00	2.332,84	2.500,00	2.500,00		2.500,00	
	3202	Einnahmen Catering	500,00	39,50	400,00	400,00		400,00	
	3203	Sacheinnahmen	500,00	0,00	100,00	100,00		100,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit							
	3301	Umsatzsteuer	2.000,00	434,55	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	Summe Kapitel 3		63.000,00	57.957,27	63.000,00	63.000,00		59.000,00	
	Summe der Einnahmen		4.977.240,00	4.979.885,76	5.246.620,00	5.283.440,00		5.279.840,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	HHP 2019	1. NHHP 2019	Vermerke	2. NHHP 2019	Vermerke
Ausgaben									
Kapitel 4	Bezüge und AEs								
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare							
	4101-4141	Angestellte lt. Stellenplan	149.050,00	148.751,30	180.600,00	184.950,00		195.950,00	
	4151	Beiträge KSK	300,00	235,20	300,00	300,00		300,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	382,66	400,00	400,00		400,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	400,00	500,00	500,00		500,00	
	Stellenplan:	1 Angestellte*r TV-L 11							
		1 Angestellte*r TV-L 10							
		0,5 Angestellte*r TV-L 10							
		1 Minijobber als Buchhalter*in							
		1 Minijobber als Mediengestalter*in							
		4-6 Minijobber für AStA-Shop							
		1 Minijobber als IT-Techniker*in							
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referent*innen (gemäß Beschluss des StuPa vom 08.11.2018)							
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	6.600,00	6.569,64	7.300,00	7.300,00		7.300,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	6.400,00	6.419,52	7.300,00	7.300,00		7.300,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	4.850,00	4.279,41	6.260,00	6.260,00		4.050,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	4.850,00	5.053,44	6.260,00	6.260,00		5.460,00	
	4205	Referat für Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	4.650,00	3.236,37	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4206	Referat für Stud. Gesundheitsmanagement (12 Std.-	4.650,00	4.692,60	6.260,00	1.050,00	kw	1.050,00	kw
	4207	Referat für Umwelt (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.514,84	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.631,12	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4209	Referat für Int. Studierende (12 Std.-Anteile)	3.900,00	3.887,11	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4210	Referat für barrierefreies Studieren (12 Std. -Anteile)	370,00	364,68	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	4211	Referat für Medien (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.514,84	6.260,00	1.050,00	kw	1.050,00	kw
	4212	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	5.300,00	5.449,47	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4213	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	5.650,00	4.843,78	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4220	StuPa-PräsidentIn	600,00	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge							
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	10.500,00	10.783,16	12.500,00	11.500,00		11.500,00	
Summe Kapitel 4			225.520,00	222.609,14	272.100,00	265.030,00		273.020,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			2. NHHP 2018	IST 2018	HHP 2019	1. NHHP 2019	Vermerke	2. NHHP 2019	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben										
	Gruppe 51	Bürobetrieb									
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf			3.695,40	3.304,80	2.874,40	3.244,40		4.214,60	
	5102	Geräte & Ausstattung			1.500,00	529,90	3.000,00	3.000,00	df5103	1.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Software / etc.			3.000,00	1.588,01	3.000,00	3.000,00	df5102	3.000,00	df5102
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.			1.500,00	1.496,18	1.500,00	1.500,00		1.500,00	
	5105	Versicherung der Geschäftsräume			800,00	781,73	800,00	800,00		800,00	
	5106	Büro-Kopierer			3.000,00	2.939,97	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	5107	Veröffentlichungen (Reader/Flyer/Plakate/etc.)			0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 5					13.495,40	10.640,59	14.174,40	14.544,40		13.514,60	
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft										
	Gruppe 61	Fachliche Belange									
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen			3.000,00	2.644,16	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	6111	Rechtsberatung			9.500,00	8.782,20	9.000,00	9.000,00		9.000,00	
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft			1.000,00	952,00	500,00	500,00		0,00	
	6131	Beitrag Radio Q			130,00	127,85	130,00	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD			50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange									
	6201	Ausgaben HSP			38.350,00	39.169,45	36.960,00	36.960,00	df 1202	36.960,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterticket			4.518.800,00	4.504.140,70	4.741.440,00	4.741.440,00	df 1203	4.741.440,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen			12.000,00	11.191,61	12.000,00	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Kosten Sprachkurse			4.890,00	4.895,00	9.780,00	20.000,00	df 2121	9.900,00	df 2121
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik									
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo			23.750,00	15.718,00	20.000,00	15.000,00	df 2111 / 1711	21.400,00	df 2111 / 1711
	6311	Kosten externe Veranstaltungen			4.000,00	2.285,58	4.000,00	4.000,00		1.000,00	
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender									
	6401	Ausgaben Ersti-Aktionen			7.350,00	7.345,81	7.350,00	7.350,00	df 2201	7.350,00	df 2201
	6411	Ausgaben AStA-Kalender			5.700,00	5.684,17	5.700,00	7.000,00	df 2211	7.000,00	df 2211
	Gruppe 65	Projektmittel									
	6501	AEs für studentische Projekte			4.000,00	1.977,08	4.000,00	4.000,00		4.000,00	
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement			0,00	0,00	0,00	20.000,00	df 1701	20.000,00	df 1701
Summe Kapitel 6					4.632.520,00	4.604.963,61	4.853.910,00	4.880.430,00		4.873.230,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		2. NHHP 2018	IST 2018	HHP 2019	1. NHHP 2019	Vermerke	2. NHHP 2019	Vermerke
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten									
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))									
	Gruppe 71	AStA-Shop								
	7101	Ausgaben AStA-Shop 0		0,00	99,70	0,00	0,00		0,00	
	7102	Ausgaben AStA-Shop 7		15.000,00	12.962,57	15.000,00	15.000,00		15.000,00	
	7103	Ausgaben AStA-Shop 19		23.000,00	24.940,58	23.000,00	23.000,00		23.000,00	
	7111	Betriebskosten AStA-Shop		1.500,00	1.183,70	1.500,00	1.500,00		1.500,00	
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt								
	7201	Getränkebeschaffung		1.500,00	1.820,35	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	7202	Catering		300,00	366,36	300,00	300,00		300,00	
	7203	Sachausgaben		300,00	466,90	300,00	300,00		300,00	
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit								
	7301	Umsatzsteuern		3.000,00	2.109,50	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	Summe Kapitel 7			44.600,00	43.949,66	45.100,00	45.100,00		45.100,00	
Kapitel 8	Ausgaben Fachschafftsräte									
	Gruppe 81	Kosten der Fachschafftsräte								
	8101	Sonderetat Fachschafftsräte		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln								
		WiSe 17/18 & SoSe 2018								
	8201	GFSR Steinfurt	4.086	6.864,60	3.500,00	6.720,40	6.720,40	df 1401	3.360,20	df 1401
	8202	FSR Architektur	842	2.138,20	2.138,20	2.178,80	2.178,80	df 1402	2.178,80	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.400	2.948,80	2.948,80	2.960,00	2.960,00	df 1403	2.960,00	df 1403
	8204	FSR Design	708	2.001,00	2.001,00	1.991,20	1.991,20	df 1404	1.991,20	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.306	2.764,00	1.188,80	2.828,40	2.828,40	df 1405	2.828,40	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	2.220	4.038,00	4.038,00	4.108,00	4.108,00	df 1406	4.108,00	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	1.996	3.578,80	8.800,16	3.794,40	3.794,40	df 1407	3.794,40	df 1407
	8208	FSR Gesundheit	846	2.204,00	2.204,00	2.184,40	2.184,40	df 1408	2.184,40	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	100	567,20	849,15	570,00	570,00	df 1409	570,00	df 1409
	Summe Kapitel 8			13.504	27.104,60	27.668,11	27.335,60	27.335,60	23.975,40	
Die Zuweisungen an die Fachschafftsräte (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:										
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.										
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.										
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.										

2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	HHP 2019	1. NHHP 2019	Vermerke	2. NHHP 2019	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen							
	9201	Betriebsmittelrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9203	Erneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00	17.000,00		17.000,00	
Summe Kapitel 9			34.000,00	34.000,00	34.000,00	51.000,00		51.000,00	
Summe der Ausgaben			4.977.240,00	4.943.831,11	5.246.620,00	5.283.440,00		5.279.840,00	
Summe der Einnahmen			4.977.240,00	4.979.885,76	5.246.620,00	5.283.440,00		5.279.840,00	
Summe der Ausgaben			4.977.240,00	4.943.831,11	5.246.620,00	5.283.440,00		5.279.840,00	
Jahresabschluss			0,00	36.054,65	0,00	0,00		0,00	
Bemerkungen:									
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>									
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>									
Weitere Haushaltsfestlegungen:									
Die Titel 1701, 4112 und 6511 sind für den Zweck „Projekt SGM“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Projekt SGM“ müssen in den Titeln 1701, 4112 und 6511 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									
Die Titel 2201 und 6401 sind für den Zweck „Ausgabe von Taschen an Erstsemester (Ersti-Aktionen)“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Ausgabe von Taschen an Erstsemester (Ersti-Aktionen)“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2201 und 6401 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									
Die Titel 2211 und 6411 sind für den Zweck „AStA-Kalender“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „AStA-Kalender“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2211 und 6411 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									
Die Titel 2121 und 6231 sind für den Zweck "Sprachkurse" gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen und Ausgaben müssen in jedem Falle ausgeglichen sein, da sonst eine Umsatzsteuerpflicht eintritt. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Sprachkurs“ müssen in den Titeln 2121 und 6231 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									

Fachhochschule Münster
Die Studierendenschaft

**ORDNUNG ÜBER DIE FINANZEN
DER FACHSCHAFTEN
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 01.07.2004
in der Fassung vom 09.10.2019**

Aufgrund des § 57 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 1. Juli 2004 in der Fassung vom 26. April 2018 hat das Studierendenparlament am **09. Oktober 2019** folgende geänderte Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster beschlossen:

Erster Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Bezug und Zweck
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Übergeordnete Bestimmungen

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

- § 4 Finanzierung der Fachschaften
- § 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder
- § 6 Sonderetat der Fachschaften
- § 7 Verwendung

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

- § 8 Konstituierung der Fachschaft
- § 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands
- § 10 Bedingungen zur Auszahlung
- § 11 Haushaltspläne und Nachträge

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

- § 12 Auszahlung der Finanzmittel
- § 13 Verrechnung von Forderungen
- § 14 Konten **und Barkassen** der Fachschaften
- § 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten
- § 16 Verwaltung der Konten
- § 17 Neuwahl des Vorstands
- § 18 Rechnungsergebnis
- § 19 Kassenprüfung
- § 21 weitere Bestimmungen

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- § 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Änderungen dieser Ordnung
- § 23 Veröffentlichung
- § 24 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Bezug und Zweck

Gemäß der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster erlässt das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster diese Ordnung, welche Bestandteil der ihr übergeordneten Finanzordnung der Studierendenschaft ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster **und deren Fachschaften**.

§ 3 Übergeordnete Bestimmungen

Dieser Ordnung übergeordnet ist die Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster.

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

§ 4 Finanzierung der Fachschaften

- (1) Den Fachschaften werden im Haushaltsplan der Studierendenschaft Finanzmittel **zur Selbstbewirtschaftung** zur Verfügung gestellt. Die Höhe wird in § 16 Abs. 6 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster festgesetzt.
- (2) Die Finanzmittel können nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben. Die Fachschaftsräte müssen ihre Konstituierung durch ein Protokoll nachweisen. Der jeweilige Fachschaftsrat muss durchgängig einen vollständig besetzten Vorstand gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft haben.

§ 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder

- (1) Die Finanzmittel im Sinne des § 4 sollen den Fachschaften entsprechend § 16 Abs. 2 der Finanzordnung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Andernfalls werden die Gelder durch den AStA verwaltet.
- (2) Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten als rechnungsmäßig abgewickelt, sobald sie an den Fachschaftsrat überwiesen worden sind. Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung der Mittel geht vollständig auf den Vorstand des jeweiligen Fachschaftsrates über.

§ 6 Sonderetat der Fachschaften

In Einzelfällen kann die Finanzreferentin/ der Finanzreferent des AStA einem Fachschaftsrat auf schriftlichen Antrag Gelder über den Haushaltsansatz hinaus zur Verfügung stellen, falls außerordentliche Ausgaben anstehen, die nicht aus dem Fachschaftsetat finanziert werden können. Die bewilligten Gelder werden von der Finanzreferentin/ dem Finanzreferenten des AStA verwaltet.

§ 7 Verwendung

- (1) Die Fachschaften dürfen ihre Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke der Studierendenschaft gemäß § 2 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ausgeben.
- (2) Es dürfen keine Honorare, Gehälter, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches an Mitglieder des Fachschaftsrat **für deren Arbeit** gezahlt werden. Aus den Mitteln der Fachschaft dürfen auch keine Geschenke, Lebensmittel oder Sonstiges an die Mitglieder des Fachschaftsrats bezahlt bzw. gegeben werden. Die Fachschaften dürfen keine Beschäftigten gegen Entgelt einstellen.

- (3) Die Fachschaften dürfen keine Kredite und Darlehen aufnehmen und geben, Bürgschaften übernehmen oder in sonstiger Weise Sicherheiten stellen.
- (4) Maßnahmen, die die Fachschaften und / oder die Studierendenschaft dauerhaft verpflichten und die über den Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit hinausgehen (siehe z.B. § 47 der Finanzordnung), bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Studierendenparlament.
- (5) Kandidaturen von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern oder von Listen zu den jeweiligen Wahlen dürfen nicht unterstützt werden. Die allgemeine Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts darf zur Steigerung der Wahlbeteiligung beworben werden.
- (6) Spenden, jeglicher Art, dürfen nicht getätigt werden.
- (7) Auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung und das Kassenwesen der Fachschaften finden die Vorschriften der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechende Anwendung, sofern sich aus dem Sinn der Vorschrift nichts anderes ergibt.
- (8) Ausgaben und Einnahmen der Fachschaften dürfen nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltsplans oder seiner Nachträge getätigt werden.
- (9) Ausgaben für Einrichtungen der Hochschule, deren Finanzierung nicht in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft fallen, dürfen nicht getätigt werden.

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

§ 8 Konstituierung des Fachschaftsrats

- (1) Die Selbstbewirtschaftung kann nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben und entsprechend § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft einen Vorsitz, eine Stellvertretung und eine/n Fachschafts-Finanzreferent/in gewählt haben. Dies ist von den Fachschaftsräten schriftlich nachzuweisen und entsprechend zu den Akten des AStA-Finanzreferats zu nehmen.
- (2) Der/Die Fachschafts-Finanzreferent/in ist für die Verwaltung der Finanzmittel verantwortlich.
- (3) Jede/r neu gewählte Fachschafts-Finanzreferent/in ist dazu verpflichtet, binnen sechs Wochen nach der Wahl, Kontakt zum/zur Finanzreferent/en/Finanzreferent/in des AStA aufzunehmen, um sich um einen Termin für die Einführung in die Fachschaftenfinanzordnung zu bemühen.

§ 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands

- (1) Neben dem Fachschafts-Finanzreferent/en/der Fachschafts-Finanzreferent/in sind der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in oder Stellvertreter gegenzeichnungsverpflichtet.
- (2) Jeder finanzwirksame Vorgang bedarf der Unterschrift des Fachschafts-Finanzreferent/en/der Fachschafts-Finanzreferent/in und eines weiteren Vorstandsmitglieds. Die Vorstandsmitglieder haften für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.
- (3) Die Fachschafts-Finanzreferent/in / der Fachschafts-Finanzreferent hat jede Einnahme und Ausgabe anzuordnen und gemäß Abs. 2 gegenzeichnen zu lassen.
- (4) Weitere als die in Absatz 1 aufgeführten Mitglieder des Fachschaftsrates sind nicht gegenzeichnungsberechtigt.
- (5) Die Gegenzeichnungsverpflichteten unterzeichnen eine Erklärung über den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung. Die Erklärung ist mit dem Protokoll der Wahl der Gegenzeichnungsverpflichteten zu den Akten des AStA-Finanzreferates zu nehmen.

§ 10 Bedingungen zur Auszahlung

- (1) Der Fachschaftsrat legt mit der Beantragung der ersten Rate im Haushaltsjahr einen entsprechenden Rechenschaftsbericht des vergangenen Haushaltsjahres gemäß § 17 durch die Fachschafts-Finanzreferent/in / den Fachschafts-Finanzreferent/en vor. Mit der Beantragung, spätestens aber zum 01.02., müssen auch die gesamten Haushaltsunterlagen des vergangenen Haushaltsjahres gem. §18 Abs. 5 eingereicht werden.
- (2) Der Fachschaftsrat legt bei Beantragung von Finanzmitteln den aktuellen Stand aller Barkassen und Konten vor, aus dem hervorgeht, dass die Mittel aus der vorangegangenen Rate erschöpft sind. Als erschöpft können die Mittel nur gelten, wenn sie unter 15% des Jahresetats der im Haushaltsplan des AStA oder seiner Nachträge veranschlagten Mittel der einzelnen Fachschaftsräte fallen.

- (3) Von § 10 Abs. 2 kann auf begründeten schriftlichen Antrag an das AStA-Finanzreferat in Ausnahmefällen Abstand genommen werden, wenn größere Anschaffungen der Fachschaft im kommenden Semester notwendig sind, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Ausnahmen sind dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 11 Haushaltspläne und Nachträge

- (1) Der Haushaltsplan ~~und etwaige Nachträge werden der Fachschaft~~ wird unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben (§ 2 Satzung der Studierendenschaft) notwendigen Bedarfs durch den Fachschaftsrat für ein Haushaltsjahr vor Haushaltsjahresbeginn, spätestens jedoch vor dem 01.02. des bereits laufenden Haushaltsjahrs, aufgestellt; hierbei ist § 7 ~~und § 11 Abs. 6~~ dieser Ordnung ~~gesondert~~ zu berücksichtigen. Sie bilden die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, sowie für die Buchführung und Rechnungslegung.
- (2) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für das Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Sie sind getrennt voneinander in voller Höhe zu veranschlagen. Es dürfen vorweg weder Einnahmen von Ausgaben, noch Ausgaben von Einnahmen abgezogen werden. Neben dem Ansatz für das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan gilt, sind ~~auch der Ansatz des Vorjahres,~~ der letztgültige ~~Nachtragshaushalt (Nachtrags-)Haushaltsplan~~ und das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Haushaltsplans dürfen nur durch einen besonderen Nachtrag zum Haushalt beschlossen werden.
- (4) Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans veranschlagt werden.
- (5) Der Haushaltsplan hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.
- (6) Haushaltsplan und etwaige Nachträge sind nach Beschluss durch den Fachschaftsrat dem AStA-Finanzreferat zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung muss schriftlich durch die AStA-Finanzreferentin/ den AStA-Finanzreferenten bestätigt werden.
- (7) Eine Genehmigung darf nicht erfolgen, wenn der vorgelegte Haushaltsplan oder etwaige Nachträge gegen diese Ordnung, die Finanzordnung der Studierendenschaft oder übergeordnete Ordnungen und Gesetze verstoßen. Der Fachschaftsrat muss umgehend hierüber informiert werden.
- (8) ~~Der~~ Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden nach Beschlussfassung und Genehmigung durch die/ den Finanzreferentin/ Finanzreferenten des AStA am ersten Tag ihrer mindestens vierwöchentlichen fachschaftsinternen Veröffentlichung (Aushang) gültig.
- (9) Alle Haushaltspläne und Nachträge sind analog zu § 18 Abs. ~~5~~ **3** aufzubewahren.

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

§ 12 Auszahlung der Finanzmittel

- (1) Der AStA überweist die im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder auf Antrag durch den Fachschafts-Finanzreferenten/ der Fachschafts-Finanzreferentin und einem weiteren Vorstandsmitglied nach Erfüllung der in §§ 10 und 11 aufgestellten Bedingungen.
- (2) Die Überweisung erfolgt in mindestens zwei Raten, deren Höhe maximal die Hälfte der im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder betragen darf.

§ 13 Verrechnung von Forderungen

Sofern der AStA belegbare Forderungen gegen eine selbstbewirtschaftete Fachschaft hat, werden diese mit der nächsten Ratenzahlung an die Fachschaft verrechnet.

§ 14 Konten ~~und Barkassen~~ der Fachschaften

- (1) Die Konten der Fachschaften sind Konten der Studierendenschaft. Inhaberin / Inhaber der Konten ist gemäß § 8 der Finanzordnung der Studierendenschaft die AStA-Vorsitzende / der AStA-Vorsitzende.
- (2) Die Konten der Fachschaften werden als Guthabenkonten geführt.
- (3) ~~Je Fachschaft ist nur ein Konto und eine Barkasse zulässig.~~

§ 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten

Zeichnungsberechtigt für ~~die Konten~~ das Konto der Fachschaften ~~en~~ ist nur der jeweilige Fachschafts-Finanzreferent/ die Fachschafts-Finanzreferentin. Die Zeichnungsberechtigung wird gemäß § 16 erteilt, sobald die Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung (§§ 8 - 11) vorliegen.

§ 16 Verwaltung der Konten

- (1) Die Verwaltung der Konten bleibt im Verantwortungsbereich des AStA.
- (2) Änderungen der Zeichnungsberechtigung übernimmt der AStA.

§ 17 Neuwahl des Vorstands

- (1) Neuwahlen von Vorstandsmitgliedern sind unter Berücksichtigung der §§ 9 und 14 unverzüglich dem AStA mitzuteilen und in den Akten zu vermerken.
- (2) Ändert sich die unter § 9 Abs. 1 aufgeführte für die Finanzmittel verantwortliche Person (Fachschafts-Finanzreferentin / Fachschafts-Finanzreferent), so ist vor Meldung an den AStA ein Rechnungsergebnis gemäß § 18 Abs. 2 und 3 vorzulegen. Alle notwendigen Unterlagen werden beim AStA zu den Akten genommen.

§ 18 Rechnungsergebnis

- (1) Die Fachschafts-Finanzreferentin / der Fachschafts-Finanzreferent erstellt nach Abschluss des Haushaltsjahres innerhalb eines Monats ein Rechnungsergebnis.
- (2) Das Rechnungsergebnis muss eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft des abgeschlossenen Haushaltsjahres enthalten und eine Gegenüberstellung zum ~~ursprünglichen~~ **letztgültigen (Nachtrags-)** Haushaltsplan enthalten.
- (3) Die Rechnungsergebnisse müssen ebenso wie alle Buchungsunterlagen nach Abschluss eines Haushaltjahres spätestens zum 01.02. eines Jahres dem Finanzreferat des AStA übergeben und dort über einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. Bei Nichtübergabe bzw. Übergabe unvollständiger Unterlagen behält sich das Finanzreferat die Möglichkeit der dauerhafteren Aufhebung der Selbstbewirtschaftung vor.

§ 19 Kassenprüfung

Die Finanzreferentin / der Finanzreferent des AStA ist berechtigt jederzeit eine Kassenprüfung bei den Fachschaften durchzuführen.
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fachschaften unterliegt der Aufsicht und Prüfung durch das Finanzreferat des AStA.

§ 20 Weitere Bestimmungen

- (1) Rechnungsergebnisse sind analog zu § 23 Abs. 3 der Finanzordnung in den Räumlichkeiten der Fachschaft fachschaftsöffentlich zu machen, sowie dem AStA-Finanzreferat zuzuleiten.
- (2) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz weniger oder gleich 10.000,- € ausweist, darf seine Buchhaltung und Rechnungsergebnisse in einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellen.
- (3) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz von über 10.000,- € ausweist, ist verpflichtet neben dem Tabellenkalkulationsprogramm ein Buchhaltungsprogramm in Absprache mit dem AStA zu benutzen. Das AStA-Finanzreferat erteilt Ausnahmegenehmigungen von der Verpflichtung, wenn die Anzahl der **Buchungen Zahlungsvergänge** 100 nicht übersteigt.
- (4) Das AStA-Finanzreferat gibt den Fachschaften einen Kontenrahmen (Nummerierung der Einnahme- und Ausgabebetitel) vor, damit eine einheitliche, übersichtliche Buchhaltung gewährleistet ist.
- (5) **Ausgaben und Einnahmen sind, soweit möglich, vorrangig unbar zu bewirken. Der Barbestand in der Kasse darf die Gesamtsumme von 300,- € nicht länger als 14 Tage überschreiten. Die Kassenverwalterin/der Kassenverwalter ist die Fachschafts-Finanzreferentin / der Fachschafts-Finanzreferent. Sie / er allein bewirkt Zahlungen in die und aus der Barkasse.**

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

§ 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- (1) Der AStA hat die Selbstbewirtschaftung einer Fachschaft auszusetzen, wenn die betreffende Fachschaft,
 - a. Mittel für Zwecke verwendet, die nicht der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechen,
 - b. **gravierende erhebliche** Mängel in der Kassenführung aufweist,
 - c. mit der notwendigen Vorlage der Unterlagen in längerfristigen Verzug gerät oder
 - d. in **gravierender erheblicher** Weise gegen die Finanzordnung verstößt-,
 - e. **die Fristen dieser Ordnung nicht einhält.**
- (2) Von der Aussetzung der Selbstbewirtschaftung ist das Studierendenparlament durch die AStA-Finanzreferentin / den AStA-Finanzreferenten unverzüglich (spätestens auf seiner nächsten Sitzung) zu unterrichten.
- (3) **Die Selbstbewirtschaftung bleibt solange ausgesetzt, bis ein etwaiger Mangel behoben wurde oder die für die Aussetzung verantwortlichen Personen nicht mehr Mitglied des Fachschaftsrats sind.**

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22 Änderungen dieser Ordnung

- (1) Als eine Änderung dieser Ordnung ist sowohl die Änderung des Wortlauts als auch des Inhalts, die Aufhebung und Ergänzung anzusehen.
- (2) Zur Änderung dieser Ordnung bedarf es einer Mehrheit von Zweidritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.

§ 23 Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster ist in der vom Studierendenparlament beschlossenen Form nach Beschluss unverzüglich dem **Rektorat Präsidium** der Fachhochschule Münster vorzulegen.
- (2) Jedem Mitglied der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ist auf Wunsch ein Exemplar dieser Finanzordnung (inkl. Unterordnungen) auszuhändigen. Hierbei ist die Aushändigung in digitaler Form ausreichend.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom **09.10.2019** und der Genehmigung durch das Präsidium vom **xx.xx.2019**.

Münster, den **xx.xx.2019**

Nicole Hebenstreit
Präsidentin des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster

Fachhochschule Münster
Die Studierendenschaft

**BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 09.10.2019**

Auf Grund der §§ 7 Abs. 1 Buchstabe e) und 20 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.01.2018 (AB Nr. 19/2018) hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster am 09.10.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist jede und jeder an der Fachhochschule Münster ordentlich eingeschriebene Studierende. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum **Sommersemester 2020** erhoben.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt ~~194,10 €~~ **197,90 €**. Er setzt sich zusammen aus

1. 12,10 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. ~~180,60 €~~ **184,40 €** für die Kosten des Semestertickets auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW. In dem Beitrag sind Neben-, Gutachter- und Versandkosten enthalten.

§ 3 Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende grundsätzlich befreit, die gemäß § 228 SGB IX (Unentgeltliche Beförderung) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich länger als 4 Monate während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets befinden, Studierende die eingeschrieben sind, um einen Abschluss im Sinne des § 66 Abs. 5 HG (Franchising) zu erlangen und Studierende, die spätestens 45 Tage nach Vorlesungsbeginn gegenüber dem AstA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt oder exmatrikuliert sind. Die Befreiung erfolgt bis zum 45. Tag nach Vorlesungsbeginn im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster.

In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt. Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom **09.10.2019** sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Münster vom **xx.xx.2019**.

Münster, den **xx.xx.2019**

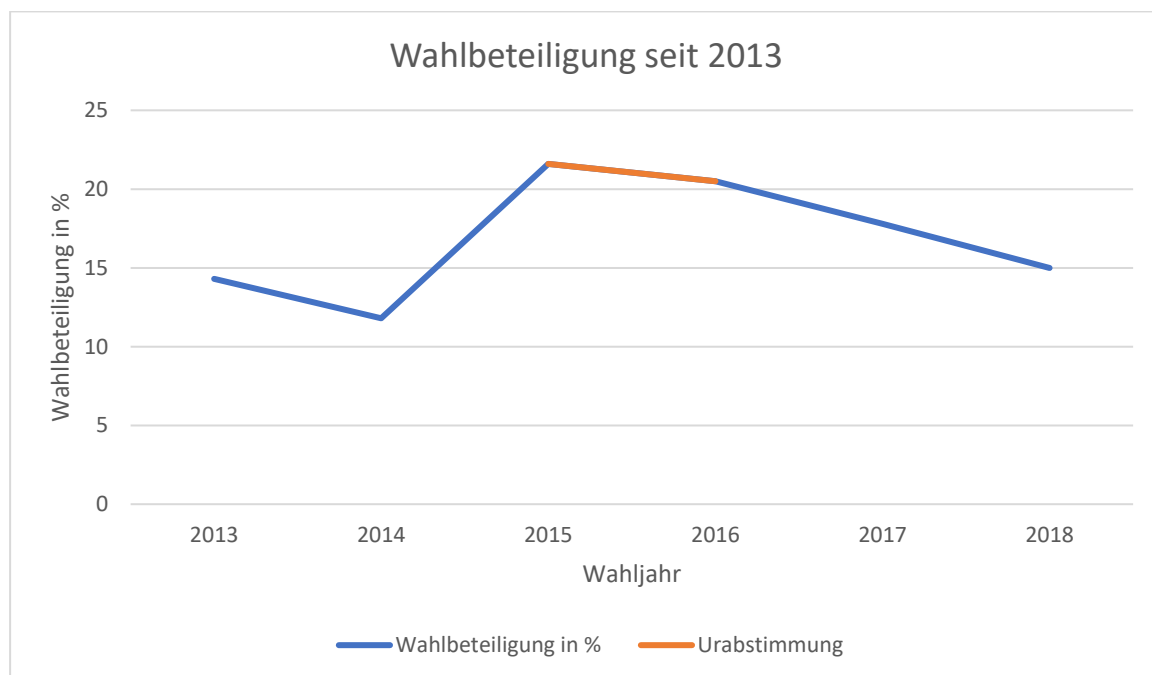
Nicole Hebenstreit
Präsidentin des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster

Wahl-O-Mat WiSe 2019/20

Vorbericht/Sachdarstellung

Die Wahlen zum Studierendenparlament (und den Fachschaftsräten) finden vom 19.11. – 21.11.2019 statt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Rückmeldungen aus der Studierendenschaft, dass zu wenig Informationen zu den wählbaren Listen bereitstünden und es so gar nicht möglich sei, sich zwischen den Listen zu entscheiden.

Der AStA und insbesondere das Referat für Hochschulpolitik möchte die Wahlen so transparent wie möglich gestalten und begleiten. Ein Wahl-O-Mat ist ein geeignetes Werkzeug um sich über die Inhalte und Positionen der antretenden Listen zu informieren und ggf. mit der eigenen Haltung zu vergleichen.



Umsetzung

Der AStA richtet eine Subdomain (z.B. wahlen.astafh.de) ein, über die der Wahl-O-Mat erreicht werden kann. Auf dieser Seite wird das Prinzip des Wahl-O-Mats erklärt, bevor man über eine Schaltfläche den Wahl-O-Mat startet.

FRAG DOCH EINFACH DEN ASTA!

Referat Hochschulpolitik
hopo@astafh.de

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

ASTA FH Münster
Robert-Koch-Str. 30
48149 Münster

Tel.: 0251 83 64 99-1
Fax: 0251 83 64 99-0
Mail: info@astafh.de

Mo: 12.00 - 16.00 Uhr
Di-Do: 10.00 - 16.00 Uhr
Fr: 10.00 - 14.00 Uhr

Danach können alle Aussagen des Wahl-O-Mats mit „Zustimmung“, „Neutral“, „Ablehnung“ oder „Überspringen“ bewertet werden. Sollte eine Aussage übersprungen werden, so wird sie nicht in die Wertung mit einbezogen. Aussagen können außerdem doppelt gewichtet werden, wenn sie von Studierenden als für sie besonders wichtig wahrgenommen werden.

Im Anschluss werden alle Listen nach Grad der Übereinstimmung aufgelistet. Darunter können die ausführlicheren¹ Antworten der Listen nachgelesen werden. Ggf. können Studierende auch noch einzelne Antworten ändern oder anders gewichten (wenn sie z.B. durch die Erläuterungen der Listen den Sachverhalt nun anders bewerten).

Zeitplan

ZEITPLAN

M	D	M	D	F	S	S	
7	8	9	10	11	12	13	09.10. Einleitung der Wahlen
14	15	16	17	18	19	20	14.10. Wahlausschreibung
21	22	23	24	25	26	27	27.10. Frist für das Einreichen der Antworten
28	29	30	31	1	2	3	28.10. Veröffentlichung des Wahl-O-Mats und entsprechender Werbung
4	5	6	7	8	9	10	04.11. Ausweichtermin zur Veröffentlichung
11	12	13	14	15	16	17	13.11. Wahlbekanntmachung
18	19	20	21	22	23	24	19.11.-21.11. Durchführung der Wahlen

Die Listen haben einen halben Monat Zeit, die Aussagen entsprechend („Zustimmung“, „Neutral“, „Ablehnung“ oder „keine Stellungnahme“) zu beantworten. Sie werden außerdem darum gebeten eine kurze Erläuterung zu ihrer Positionierung der einzelnen Aussagen zu verfassen.

3 Wochen vor der Wahl wird der Wahl-O-Mat dann veröffentlicht. Auch nach der Veröffentlichung haben Listen noch die Möglichkeit Antworten einzureichen oder ihre Erläuterungen anzupassen.

Sollte sich bis zum Fristende erst eine Liste zurückgemeldet haben, so fällt die Veröffentlichung auf den Ausweichtermin am 04.11.2019. In diesem Fall verlängert sich die Frist um eine Woche und der Wahl-O-Mat wird erst 2 Wochen vor der Wahl veröffentlicht.

¹ „ausführlicher“ soll an dieser Stelle „in möglichst wenigen kurzen Sätzen“ bedeuten.

Datenschutz

Der Wahl-O-Mat läuft vollständig über Javascript und die Auswertung findet somit über den Browser und nicht über den Server statt. Vom AStA werden also keinerlei Daten gespeichert, weitergegeben oder in sonstiger Weise verarbeitet.

Aussagenkatalog

Allgemeine Hochschulpolitik

1. Studieren soll weiterhin so frei und autonom wie möglich bleiben (z.B. keine allgemeine Anwesenheitspflicht, verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen, ...).
2. Die Forschung und Lehre der FH Münster sollte an Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie orientiert sein.
3. BAFöG sollte elternunabhängig sein.
4. Auch für Studierende aus dem Ausland sollte es keine Studiengebühren geben.

Aufgaben/Ausrichtung des AStAs

1. Der AStA sollte in erster Linie als hochschulpolitisches Gremium auftreten.
2. Der AStA sollte sich aus möglichst vielen Fachbereichen zusammensetzen.
3. Der Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft (zzT. 12,10 €) sollte gesenkt und dafür Ausgaben des AStAs gekürzt werden.
4. Die Serviceangebote (Beglaubigungen, Sozialberatung, ...) des AStAs sollten weiter ausgebaut werden.

Sonstige

1. Freiwerdende Gebäude und Flächen in Münster sollten in erster Linie für bezahlbaren Wohnraum genutzt werden.
2. Ein Kultursemesterticket sollte eingeführt werden.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit der hochschulpolitischen Gremien (StuPa, AStA, Senat, ...) sollte ausgebaut werden.
4. Die Veröffentlichungen der Hochschule und der Verfassten Studierendenschaft sollten in geschlechtergerechter Sprache verfasst werden.
5. Listen sollten sich auf einen Standort/Fachbereich spezialisieren.
6. Das vegetarische und vegane Angebot in den Mensen und Bistros sollte ausgebaut werden.
7. Vorlesungen sollten flächendeckend aufgezeichnet und online zur Verfügung gestellt werden.
8. Neue Professuren sollten nach Geschlecht quotiert vergeben werden.
9. Die öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments sollten aufgezeichnet und online zur Verfügung gestellt werden.
10. An den verschiedenen Standorten sollte es Unisex-Toiletten geben.

FRAG DOCH EINFACH DEN AStA!

Referat Hochschulpolitik
hopo@astafh.de

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

ASTA FH Münster
Robert-Koch-Str. 30
48149 Münster

Tel.: 0251 83 64 99-1
Fax: 0251 83 64 99-0
Mail: info@astafh.de

Mo: 12.00 - 16.00 Uhr
Di-Do: 10.00 - 16.00 Uhr
Fr: 10.00 - 14.00 Uhr